

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / HH 2016	Datum 18.07.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1045 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	04.08.2016					
Verwaltungsausschuss	16.08.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	18.08.2016					

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung

Beschlussempfehlung:

Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung im Produkt P1.531001 „Elektrizitätsversorgung“ i.H.v. 53.589,78 EUR zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.531001		Elektrizitätsversorgung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2016	Aufwendungen	0 €	0 €	53.589,78 €	€
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG stellt steuerlich einen sog. Betrieb gewerblicher Art (B.g.A) dar. Dessen Gewinne, d.h. die jährlichen Ausschüttungen der Gesellschaft, sind steuerpflichtig. Bisher sind steuerpflichtige Gewinne allerdings noch nicht angefallen. Die Verwaltung war daher davon ausgegangen, dass im Haushaltjahr 2016 auf die voraussichtlichen Gewinne des Wirtschaftsjahres 2016 keine Steuerzahlungen zu leisten sein werden und hat daher auch keine Mittel in den Haushalt eingeplant. Zwischenzeitlich hat das Finanzamt allerdings Steuererklärungen angefordert und in der Folge

Körperschaftsteuervorauszahlungen für Zahltermine in diesem Jahr festgesetzt. Rechtlich bestehen hiergegen keine Bedenken, so dass die Zahlungen zu leisten sind. Es müssen daher insges. 53.589,78 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Produkt P1.612001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite i.H.v. 1.350.000 EUR eingeplant. Auf Grund der guten Liquiditätslage der Stadt mussten bisher weder Liquiditätskredite noch Investitionskredite aufgenommen werden. Es wird daher bei dieser Aufwandsposition in jedem Fall zu Einsparungen i.H.d. hier benötigten Mittel kommen, so dass diese zur Deckung herangezogen werden kann. Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für eine außerplanmäßige Aufwendung sind damit erfüllt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.